

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 12. Dezember 2018

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Gemeinde Helmstadt-Bargen
Entwurfsvorstellung des Lärmaktionsplanes - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
3. Bauantrag zur Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 10806, 74928 Hüffenhardt
4. Gemeinde Hüffenhardt
Abbruchartrag zum Abbruch einer alten leerstehenden Scheune auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 11361, 74928 Hüffenhardt
5. Kleinkaliber - Schützenverein Hüffenhardt e. V.
Antrag auf Bezuschussung zur Umstellung des 25 m Pistolenstandes auf elektronische Trefferanzeige
6. Forstbetriebsplanung 2019
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung des Forstbetriebsplans
 - 6.2 Beratung und Beschlussfassung der Holzpreise 2019
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Ein Zuhörer spricht den Zustand der Semmelweisstraße in Hüffenhardt an. Die Straße sei durch die Aufgrabungen und Befahrungen im Zuge der Leitungsverlegungen in Mitleidenschaft gezogen worden. Es kommt die Frage auf, aus welchen Gründen die Straße nur teilweise und nicht komplett asphaltiert worden sei. Der Vorsitzende erläutert, dass es anfangs geplant war, die Teerdecke komplett zu erneuern. Da kurz- bis mittelfristig Arbeiten am Kanal anstehen, wird dies in einer Maßnahme erfolgen.

zu Punkt 2

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage.

Seitens der Gemeinde Helmstadt-Bargen wurde die Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 15.11.2018 informiert, dass nach der Entwurfsvorstellung des Lärmaktionsplanes, in der öffentlichen Sitzung am 17.9.2018, die Öffentlichkeit zu unterrichten und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen wurde.

Im Rahmen der Kartierung zur zweiten Stufe der Umsetzung der EU- Umgebungs-Lärmrichtlinie wurde von der LUBW im Jahr 2012 eine Kartierung vorgenommen. Diese beinhaltet auf dem Gemeindegebiet Helmstadt-Bargen nur den Verlauf der B 292, da diese als einzige Straße einen auslösenden Wert von 8.200 Kfz/24h aufwies.

Für den Bereich der B 292 zwischen Östringen und Mosbach wurde ab 2007 ein Verkehrsmodell entwickelt, das in einem höheren Detailgrad als die Bundesverkehrswegezählung die Verkehrsbelastung der B 292 und das umgebende Straßennetz abbildet. Dieses Verkehrsmodell wurde kontinuierlich anhand von Verkehrszählungen überprüft und kalibriert.

Letztmals erfolgte eine Verkehrszählung im Bereich Helmstadt-Bargen im Oktober 2017, wobei hier auf dem Gemeindegebiet Helmstadt-Bargen Knotenpunktzählungen an den Einmündungen Flinsbacher Straße, Bahnhofstraße (L 530), Helmstadter Straße (L 530), und Weilerhof (K 4188) über 16 Stunden vorgenommen wurden.

Zudem wurde mit Hilfe eines Seitenradargerätes eine Querschnittszählung auf der B 292 zwischen den Einmündungen der L 530 und der Einmündung der K 4188 über eine Woche vorgenommen. Die Ergebnisse der Verkehrszählung wurden in das Verkehrsmodell eingearbeitet und dieses aktualisiert. Im Ergebnis zeigt sich, dass die B 292 die einzige Straße auf ihrem Verlauf durch das Gemeindegebiet Helmstadt-Bargen ist, die eine Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24 h aufweist.

Im 24-Stunden-Pegel zeigt sich, dass die neuen Lärmschutzbauwerke nördlich der Einmündung der L 530 (Helmstadter Straße) eine lärmabschirmende Wirkung des Verkehrslärms der B 292 auf die Bebauung in diesem Bereich aufweisen. Im südlichen Bereich, in dem noch keine Lärmschutzbauwerke dieser Art errichtet wurden, ist mit höherer Lärmeinwirkung auf die bebauten Teilgebiete von Helmstadt zu rechnen, sodass hier die 65 dB(A)-Isophone und zum Teil sogar die 70 dB(A)-Isophone an die der B 292 zugewandten Fassadenabschnitte der Wohngebäude heranreichen.

Lärminderungsmaßnahmen:

Bereich 1: Für die B 292 selbst wird die Aufbringung eines Fahrbahnbelags vorgeschlagen, der, entsprechend dem neuen Belag im nördlichen Abschnitt, eine ähnliche Minderung von mindestens 2 dB(A) berücksichtigt.

Bereich 2: Für die in diesem Bereich sich befindenden Wohngebäude wird die Prüfung der Fördermöglichkeit zum Einbau von Schallschutzfenstern, entsprechend der Überschreitung der Lärmsanierungswerte, vorgeschlagen.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Rahmen der Neukartierung des Verkehrslärms der B 292 wurde festgestellt, dass durch deren Verkehrslärm keine gesundheitsgefährdenden Lärmimmissionen festzustellen sind. Im südlichen Bereich von Helmstadt sind aber im Nahbereich der B 292 Überschreitungen der Lärmsanierungswerte anzutreffen, für die Maßnahmenvorschläge erbracht wurden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Helmstadt-Bargen Kenntnis. Anregungen und Bedenken werden keine vorgebracht.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Der Bauherr hat bereits im Jahr 2012 die Errichtung einer Windenergieanlage geplant. Hierzu liegt ein Bauvorbescheid vom 29.5.2012 vor, in dem die Erteilung einer Baugenehmigung in Aussicht gestellt wird.

Die Aufstellung wurde bis heute jedoch nicht verwirklicht.

Mit der Beantragung der Baugenehmigung soll die Aufstellung der geplanten Windenergieanlage (Nabenhöhe 13,50 m) nunmehr angegangen werden. Der Standort weicht vom damals geplanten Standort, der im Hofbereich des Anwesens war, ab. Der neue Standort ist außerhalb der Hofanlage, auf dem östlichen Nachbargrundstück, Ortseingangs Hüffenhardt vorgesehen.

Der Gemeinderat konnte damals sein Einvernehmen wie folgt erteilen:

„Unter der Voraussetzung, dass die Windenergieanlage am vorgesehenen Standort im Hof installiert wird und die Höhe der Windenergieanlage nicht die Höhe des Firsts vom benachbarten Wohn- und Pflegezentrum überschreitet, geht der Gemeinderat davon aus, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der Umgebung einfügt. Dies gilt nur, wenn die Anlage wie beschrieben die Immissionsrichtwerte (Lärm, Schall) einhält und mit einer nicht reflektierenden Oberflächenbeschichtung versehen ist.“

Derzeit läuft noch die Angrenzeranhörung. Aus dem Gremium kommen Bedenken im Hinblick auf die Nähe zum Wohn- und Pflegezentrum sowie auf die Lage am Ortseingangsbereich.

Der Vorsitzende führt aus, dass man zwar das Einvernehmen versagen könne, dann aber ggf. Regressmöglichkeiten bestehen. Das Einvernehmen könne durch die Baurechtsbehörde ersetzt werden.

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich zu den Mindestabständen. Es ist nicht möglich, so der Vorsitzende, andere als die gesetzlich festgelegten Abstände vorzuschreiben. Auf Nachfrage nach einer Rückbauverpflichtung bei Schäden o. ä. führt Bürgermeister Neff ergänzend aus, dass der Bauherr gewährleisten muss, dass von der Anlage keine Gefahr ausgeht.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen unter den damaligen Voraussetzungen, dass die Windenergieanlage nicht die Höhe des Firsts vom benachbarten Wohn- und Pflegezentrum überschreitet, die Immissionsrichtwerte (Lärm, Schall) eingehalten werden, keine reflektierende Oberflächenbeschichtung hat und sich damit in die Eigenart der Umgebung einfügt.

- 7 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 4

Das Gremium hat sich bereits in der Vergangenheit mehrfach über den Abbruch der Scheune unterhalten, so der Vorsitzende.

Zur Umsetzung der Maßnahme, Anlegung einer Parkplatzfläche gegenüber dem Friedhofbereich, ist der Abbruch der Scheune durchzuführen. Hierzu dient der vorgelegte Abbruchartrag.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum dargelegten Abbruchartrag.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Der Kleinkaliber-Schützenverein 1924 e.V. hat die Umrüstung des Pistolenstandes (25 m) auf eine elektronische Trefferanzeige vorgenommen.

Die nachgewiesenen Kosten belaufen sich auf 80.372,12 Euro. Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Maßnahme bereits 10.000 Euro veranschlagt.

Für die Bezuschussung von Investitionen und Anschaffungen ist der Gemeinderat zuständig. Zur Beurteilung des Sachverhalts werden die „Richtlinien zur Förderung von Investitionen und Anschaffungen der eingetragenen, gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Hüffenhardt“ vom 1.8.2000 herangezogen.

Danach können Investitionen und Anschaffungen der Vereine, die unmittelbar dem Vereinszweck dienen, mit 15 % der Investitions- oder Anschaffungskosten gefördert werden. Dabei bleiben Investitionen und Anschaffungen unter 2.500 Euro unberücksichtigt. Als Höchstbetrag für die Förderung von Investitionen wurde ein Gesamtzuschuss von 12.500 Euro in fünf Jahren festgesetzt. Beim Verein soll nach der Förderung durch die Gemeinde ein Eigenanteil von mindestens 30 % verbleiben.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Begehren um eine Investition.

Der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 15 % der Investitionskosten beläuft sich bei förderfähigen Gesamtkosten von 80.061,67 Euro auf 12.009,25 Euro, gerundet 12.000 Euro.

In den vergangenen fünf Jahren wurden folgende Zuwendungen bei Investitionen gewährt:

- 3.435 Euro in 2013 zur Umrüstung von zwei Schießständen auf elektronische Scheibenanlagen.
- 860 Euro in 2017 für den Einbau von zwei Garagenrolltoren als vorbereitende Maßnahme für die Umrüstung des Pistolenstandes.

Nachdem auch nach Abzug der Förderung des Badischen Sportbundes und der Gemeinde ein Eigenanteil für die Investition von mehr als 30 % verbleibt, kann nach den Richtlinien der Gemeinde der Zuschuss gewährt werden.

Der KKS leistet seit Jahren eine ausgezeichnete Vereinsarbeit und hervorragende Jugendarbeit in allen angebotenen Schießsportdisziplinen einschließlich Bogenschießen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 12.000 Euro im Haushaltsjahr 2018 an den KKS Hüffenhardt für die Umrüstung des 25 m Pistolenstandes auf elektronischer Trefferanzeige zu.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Forstdirektor Hellmann und Revierleiter Glaser und erläutert den Sachverhalt unter Bezug auf die Verwaltungsvorlage.

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Forstbetriebsleitung Schwarzach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag von 3.320 Erntefestmetern im Forstwirtschaftsjahr 2019 aus (Hiebsatz lt. Forsteinrichtung: Ø 3.350 Festmetern pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:

- Distrikt V, Abt. 13/14 (Sommerrain) 1.100 Efm
- Distrikt V, Abt. 7 (Breitentrieb) 1.000 Efm
- Distrikt V, Abt. 2 (Dienern 1) 150 Efm
- Distrikt V, Abt. 5 (Dienern 2) 480 Efm
- Distrikt V, Abt. 16 (Bombenloch) 50 Efm
- Distrikt III, Abt. 0 (Weilderforlen) 490 Efm
- Distrikt VII, Abt. 0 (Wildung) 50 Efm

3.320 Efm

Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein Überschuss aus der Waldwirtschaft in Höhe von 15.039 Euro zu erwarten.

Ortsvorsteher Geörg weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat in seiner vergangenen Sitzung dem Forstbetriebsplan zugestimmt hat.

Nach einer kurzen Einführung übergibt Bürgermeister Neff sodann das Wort an Herrn Hellmann sowie Herrn Glaser. Herr Hellmann erläutert unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage und anhand einer PowerPoint-Präsentation den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2017, das Zwischenergebnis 2018 sowie

den Plan für das Forstwirtschaftsjahr 2019. Ebenso erläutert er den Stand der Forstreform nach dem BGH-Urteil, auch in seinen Auswirkungen bei den Städten und Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis.

Die Verwaltung schlägt sodann vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2018/2019 gleichbleibend wie folgt festzulegen:

Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden.

Die Preise im Polterholzbereich sollen beibehalten werden. Im Brennholz werden künftig größere Anteile an Hartlaubhölzern angeboten, da diese bei gleichem Brennwert wie Buche in der Industrie aktuell wenig Absatz finden. Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wird beibehalten.

Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- €/Doppelster.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2019.

2. Der Gemeinderat beschließt die Holzpreise wie folgt zu belassen:

Brennholz à	5,00 €/Ster
Polterholz/Brennholz lang à	55,00 €/Fm (gemischt)
Polterholz/Brennholz lang à	58,50 €/Fm (reine Buche)
Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr wird weiterhin gewährt.	
Bürgergabholz à	60,00 €/Doppelster

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Seitens der kommunalen Aufsicht beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis wurde die Verwaltung aufgefordert, die Sitzverteilung bei der anstehenden Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zu prüfen. Die Bevölkerungsanteile innerhalb der Ortsteile haben sich demnach nicht so derartig geändert, dass die bisherige Sitzverteilung von neun Sitzen für den Ortsteil Hüffenhardt und drei Sitze für den Ortsteil Kälbertshausen korrigiert werden muss. Ein Anpassungsbedarf bzw. die Änderung der Hauptsatzung ist daher nicht erforderlich.
- Frau Karin Ernst wird zum 1.1.2019 nach Hüffenhardt kommen und ab 2.1.2019 für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein.
- Der Spielplatz Bergstraße in Kälbertshausen ist nun offiziell freigegeben. Bis auf die vorgesehene Halbrundbank ist die Maßnahme fertiggestellt.
- Der Parkplatz an der Ecke Dienernweg/Semmelweisstraße ist fertiggestellt. Im Frühjahr wird eine Blumenwiese angelegt bzw. eingesät. Außerdem ist die Aufstellung eines Insekten-/Bienenkastens vorgesehen.
- Terminhinweise:
 - Christbaumverkauf der Gemeinde am Freitag, 14.12.2018, ab 14.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit
 - Dorfweihnacht GV Edelweiß am Samstag, 15.12.2018
 - Seniorennachmittag der Gemeinde am Sonntag, 16.12.2018
 - KW 52 (Weihnachtswoche) Rathaus geschlossen. Für standesamtliche Fälle ist ein Notdienst eingerichtet. Ab 2.1.2019 ist die Verwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder erreichbar.

- Konzert MGV am Samstag, 5.1.2019 ab 17.30 Uhr in der evang. Kirche

zu Punkt 8

Der Vorsitzende des Kleinkaliber-Schützenvereins e.V. bedankt sich beim Gremium für den gewährten Zuschuss. Er sehe dies als Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Nachdem keine Fragen aus dem Zuhörerraum gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Gremiumsmitgliedern für die gefassten Beschlüsse im Jahr 2018, bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung sowie im Bauhof, einschließlich der Mitarbeiter im Rechnungsamt der Gemeinde Haßmersheim, der Presse für die Berichterstattung im vergangenen Jahr und dem Wohn- und Pflegezentrum für die Raumüberlassung.

Er wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachten sowie Gesundheit und alles Gute für 2019 und schließt damit die öffentliche Sitzung.